

Protokollauszug vom

10.03.2021

Departement Bau/ Amt für Städtebau:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 21001, barrierefreier Zugang in den Innenhof des Alterszentrums Neumarkt (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.179-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 21001 für den barrierefreien Zugang in den Innenhof des Alterszentrums Neumarkt im Betrag von 229 022.45 Franken (Minderkosten 102 977.55 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Soziales, Bereich Alter und Pflege, Abteilung Infrastruktur, Controlling; Departement Bau, Amt für Städtebau, Hochbau, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 12.12.2018 die Ausgaben für den barrierefreien Zugang in den Innenhof des Alterszentrums Neumarkt im Betrag von 332 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 21001, freigegeben (Beilage).

### **2. Projektbeschrieb**

Es wurde ein barrierefreier Zugang in den Innenhof (Fischmarkt) des Alterszentrums Neumarkt erstellt. Der Innenhof war bis anhin für Bewohnende mit eingeschränkter Mobilität nur schwer zu erreichen. Die Erschliessung entsprach nicht mehr dem heutigen Standard. Deshalb wurde im Altbau beim öffentlichen Durchgang ein Lift erstellt.

### **Bauherreneigenleistungen**

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 9 140.00 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

### **3. Projektabrechnung**

#### **3.1. Übersicht**

Projekt Nr. 21001	Kredit	Ausgaben
§ Kredit SR.18.1002-1	332 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		229 022.45
Minderaufwand		102 977.55

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

#### **3.2. Abweichungsbegründung**

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Kostenunterschreitung beträgt 102 977.55 Franken oder 31.02 %. Die im Kostenvoranschlag enthaltene Reserve BKP 6 für Unvorhergesehenes von 27 100 Franken sowie die SR-Reserve von 15 800 Franken mussten nicht beansprucht werden. Zudem fielen die Kosten für die eigentlichen Bauarbeiten um 57 000 Franken tiefer aus.

#### **4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

#### **5. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

#### **Beilagen:**

1. SR.18.1002-1 vom 12.12.2018
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung (CS2) vom 18.01.2021
3. Kreditabrechnung Projekt Nr. 21001 vom 11.01.2021
4. Kreditübersicht mit KV Projekt Nr. 21001 vom 11.01.2021